

Verpflichtungserklärung für Lieferanten des regiocom-Konzerns

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (§ 3 Abs. 1 Ziffer 5, § 6 Abs. 4)

Sinn und Zweck

regiocom und alle mit ihr nach §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen streben danach, hohen internationalen ethischen und gesetzlichen Standards, Transparenz, Aufrichtigkeit und Integrität nach innen und nach außen gerecht zu werden. regiocom möchte in ihrem gesamten Einfluss- und Wirkungsbereich zur Wahrung der Menschenrechte beitragen. regiocom bekennt sich ausdrücklich zu den Prinzipien des UN Global Compact und setzt diese konzernweit um mit ihrem ESG-Management um, in dessen Zentrum der Code of Conduct des Konzerns (https://www.regiocom.com/unternehmen/regiocom-im-ueberblick) steht.

Um dem eigenen Anspruch und den Anforderungen konzerninterner Regularien gerecht zu werden, ist eine Umsetzung der sich aus dem regiocom-Code of Conduct ergebenden Leitbilder, definierten sozialen Standards und spezifischen Vorgaben im Verhältnis zu den Geschäftspartnern unerlässlich. Ein wichtiger Ausfluss des Code of Conduct ist deshalb der regiocom-Supplier Code of Conduct (https://report.whistleb.com/de/regiocomkonzern), der die Wahrung der Menschenrechte innerhalb der Lieferketten, denen regiocom angehört, sicherstellen soll.

Die Unternehmen des regiocom-Konzerns arbeiten nur mit solchen Unternehmen und Partnern zusammen, die sich auf die Prinzipien des Supplier Code of Conduct des regiocom-Konzerns verpflichten.

Die Verpflichtung ist wesentlicher Teil der Geschäftsgrundlage. regiocom behält sich vor, ihre Einhaltung durch Eigenerklärungen, die Vorlage von Genehmigungen und Zertifikaten oder durch Audits zu überprüfen.

Der Verstoß eines regiocom-Lieferanten gegen diese Prinzipien bzw. gegen diese Verpflichtungserklärung hat die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge.

Erklärung

Hiermit verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen, die im Supplier Code of Conduct des regiocom-Konzerns definierten Leitbilder, sozialen Standards und Prinzipien zur Wahrung der Menschenrechte einzuhalten. Dazu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend folgende Rahmenbedingungen:

Soziale Standards

- Anerkennung der Menschenrechte, wie sie das Grundgesetz Deutschlands verbrieft
- keine Kinderarbeit, keine Form der illegalen Beschäftigung, keine Zwangsarbeit
- keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Familienverhältnisse, der Religion oder des Alters



Arbeitsbedingungen im Unternehmen des Lieferanten

- nachhaltige Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Angebot und Teilnahmekontrolle bzgl. branchenspezifischer Vorsorgeuntersuchungen
- Beachtung der einschlägigen Gesetze und Regelungen, Beseitigung und Minimierung von Gefahrenquellen sowie regelmäßige Unterweisungen für alle Beschäftigten
- Transparenz bei der Festlegung von Entlohnung und Arbeitszeiten
 Der Lieferant wird die geltenden gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohnbestimmungen
 zwingend einhalten und dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten sich der Gleichbehandlung
 bei der Festlegung ihrer Löhne und Arbeitszeiten sicher sein können. Er wird die Löhne
 vollständig und pünktlich zahlen und den Erholungsurlaub unter Berücksichtigung der
 persönlichen Bedürfnisse zweckentsprechend gewähren.
- Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung
 Der Lieferant wird den Betriebsrat und andere Vereinigungen seiner Arbeitnehmer unterstützen.
- ordnungsgemäße Abführung von Sozialbeiträgen und Steuern
 Der Lieferant achtet auf die pünktliche, vollständige und korrekte Erledigung.

Umweltstandards

- Schutz der Umwelt als Gemeinschaftsaufgabe mit allen Beschäftigten
- korrekter Umgang mit Gefahrenstoffen und vorschriftsmäßige Entsorgung
- ressourcenschonender Umgang mit Materialien durch Vermeidung von Abfall, kurze Anlieferungswege, sichere Handhabung und Lagerung und Vermeidung von Emmissionen

Gouvernance-Standards

- striktes Unterbinden von Korruption und Verletzung geistigen Eigentums
- umfassender Datenschutz und IT-Sicherheit

Transparenz, Berichtspflichten und Kontrollrechte

Hiermit verpflichtet sich das unterzeichnende Unternehmen, die Einhaltung der vorgenannten Standards und Verpflichtungen zu dokumentieren und auf Verlangen der regiocom nachzuweisen. Das unterzeichnende Unternehmen wir regiocom in angemessener Weise unterstützen, die Einhaltung dieser Verpflichtungserklärung zu kontrollieren.

(Bezeichnung des Unternehmens)		
(Datum Unterschrift)	 	